

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 6

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Gegenüber dem schweiz. Samariterbund.

§ 18. Dem Centralsekretär liegt ob:

1. Den Sitzungen des Centralvorstandes und den Delegiertenversammlungen beizuwohnen,
2. Die Bearbeitung der Kursberichte für das Vereinsorgan, sowie
3. Die Aufbewahrung und Versendung des Unterrichtsmaterials, der Lehrbücher und Drucksachen zu besorgen.

C. Gegenüber dem schweiz. Militär-sanitätsverein.

§ 19. Dem Centralsekretär werden vorläufig folgende Aufgaben zugewiesen:

- a. Teilnahme an den Sitzungen des Centralvorstandes und den Delegiertenversammlungen;
- b. Erhebung über diejenigen größeren Ortschaften, wo noch Militär-sanitätsvereine gegründet werden könnten (Propaganda);
- c. Abfassung von Eingaben und Kreisschreiben an Behörden, Vereine u., sofern solche vom Centralkomitee nicht selbst besorgt werden;
- d. Die Übermittlung der Jahresberichtformulare an die Sektionen und die Bearbeitung der Sektionsrapporte zu einem Gesamtberichte.

D. Gegenüber dem Aufsichtsrate.

§ 20. Der Centralsekretär wohnt allen Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme bei und besorgt die sämtlichen Sekretariatsgeschäfte desselben; über die Verhandlungen des Aufsichtsrates führt er ein besonderes Protokoll.

IV. Übergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 21. Nach Maßgabe des Art. 5 d Organisations-Reglement können dem Centralsekretär auch andere als die in den §§ 12—20 hievon erwähnten Aufgaben zur Erledigung überwiesen werden; soweit diese besonderen Obliegenheiten nicht durch die §§ 12—20 festgestellt sind, wird der Aufsichtsrat bestimmen, ob, binnen welcher Frist und in welcher Reihenfolge solche Sonderaufträge durch den Centralsekretär zu erledigen seien.

§ 22. Es ist eine gemeinsame Herausgabe der bisher getrennt erschienenen Jahresberichte der drei beim Centralsekretariate beteiligten Organisationen in Form eines **schweizerischen Jahrbuches für freiwilligen Sanitätsdienst** anzustreben; der Centralsekretär hat sich zu diesem Zwecke mit den drei Centralkomitees in Verbindung zu setzen.

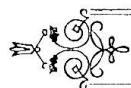
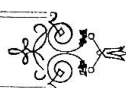
§ 23. Dieses Pflichtenheft kann jederzeit durch den Aufsichtsrat einer Revision innerhalb der Bestimmungen des Organisationsreglementes unterzogen werden; diesbezügliche Anträge von Seiten der Bundesbehörden oder der drei Centralkomitees sind dem Aufsichtsrate zuzustellen.

Also beschlossen in Luzern, den 26. Februar 1898.

Namens des Aufsichtsrates des schweiz. Centralsekretariates
für freiwilligen Sanitätsdienst,

Der Präsident: **Dr. A. Mürset.**

Der Sekretär ad interim: **Dr. A. v. Schulthess.**

 **kleine Zeitung.** 

† Carl Erne.

Raum hat sich das Grab über Heinrich Bürgisser geschlossen, hat sich der Tod unter den Sanitätsinstruktoren ein neues Opfer geholt. Adjutant-Unteroffizier **Carl Erne**, 1849 geboren und seit 1882 im Sanitäts-Instruktionscorps, war seit circa einem Jahre leidend. Am 1. März 1898 hat ihn der Tod unerwartet rasch abgerufen und ihn damit vor längerem peinvollem Siechtum bewahrt. Im Instruktionscorps wird Erne eine sehr merkbare Lücke zurücklassen, war er doch einer der begabtesten und fleißigsten Instruktoren zweiter Klasse, voll Hingebung für seinen Beruf, im übrigen ein Ehrenmann vom Scheitel

bis zur Sohle. Sein Wissen und Können kam nicht nur der offiziellen Militär-sanität zu gute, sondern auch den Militär-sanitäts- und Samaritervereinen von Basel und Zürich, denen Erne in der dienstfreien Zeit mit uneigennützigem Rat und werththätiger Unterstützung dienstbar war. Das Andenken Carl Ernes wird nicht untergehen!

Inhalt: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Protokoll der Direktions-sitzung vom 13. Febr. in Olten. — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Mittheilungen des Centralkomitees und des Vorstandes der Sektion Basel. — Schweiz. Samariterbund: Kreisschreiben des Centralvorstandes an die Sektionen. Kurschronik. — Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst: Pflichtenheft. — Kleine Zeitung: † Carl Erne. — Inzerate.

— ANZEIGEN. —

Tragbahren.

Die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung (administrative Abteilung) ist im Falle, **ältere, gut erhaltene Feldtragbahren** eidgen. Ordomanz zum Preise von 5 Franken per Stück zu veräußern. Hingabe gegen Postnachsahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Man wende sich an das **eidgenössische Sanitätsmagazin** in Bern (Zähringerhof). (O. H. 1040) 108

SIGNIER-APPARAT

von Pharmaceuten **J. Pospisil, Stefanau-Olmütz.**
Unbezahlbar zum vorschriftsmässigen Signieren der Standgefässe und Schubläden in der Offizin und den Vorrats-räumen, Anfertigen von Plakaten, Preisnotieren in den Schaufenstern etc. etc.
94 **Muster gratis und franko.** (H 5427 Q)
Alle anderen Signier-Apparate sind Nachahmungen meiner Erfindung.

Zusammenlegbare Tragbahren

(eidgen. Modell)

69

liefert **Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.**

Berner Verbandstoff-Fabrik

(Müller'sche Apotheke).

Silbervergoldete Medaille an der landwirthschaftlichen Ausstellung in Bern.

Sämtliches Verbandmaterial für Samariter- und Militär-sanitäts-vereine in anerkannt vorzüglichster Qualität zu billigsten Preisen. Muster und Preislisten zu Diensten. 85

KRANKENFAHRSTÜHLE

70 VERKAUF & MIETE
C. E. Rüeegg's Witwe
Marktgasse 13 BERN Amthausgasse 8

Wellpapier, Hüllen u. Schachteln

◇ Muster senden frei ◇

THOMPSON & NORRIS

Kirchberg b. Jülich.

Vertreter für die Schweiz:

Eugen v. Kessel,

100

Zürich-Zollikon. (H 241 Q)

Rheumatismus, Zahnschmerzen,
Krämpfe etc. werden durch das Tragen des
berühmten

Magneta-Stifts

schnell und dauernd beseitigt. 97

Preis 1 Fr. per Stück.

Allein-Versand von **J. A. ZUBER,**
Flawil, St. Gallen. (H 84 G)